

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksachen 12/3480, 12/3481 —

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes
(4. FStrAbÄndG)

zu dem Antrag der Abgeordneten Norbert Otto (Erfurt), Dr. Jürgen Schmieder,
Martin Götsching und weiterer Abgeordneter
— Drucksache 12/2777 —

Bundesverkehrswegeplan 1992

zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Graf, Hermann Rappe (Hildesheim),
Dietmar Schütz, Dr. Peter Struck und weiterer Abgeordneter
— Drucksache 12/3192 —

Aufnahme des Baus der Ortsumgehung B 213 Lastrup/Niedersachsen
in den Bundesverkehrswegeplan 1992 als Vordringlicher Bedarf

zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3351 —

Ersatzlose Streichung der Projekte A 100 AD Tempelhof-Treptow
und A 113 Treptow-Schönefeld aus dem Bundesverkehrswegeplan '92

**zu dem Antrag der Abgeordneten Michael von Schmude, Dietrich Austermann,
Hans-Werner Müller (Wadern) und weiterer Abgeordneter
— Drucksache 12/3486 —**

**Aufnahme des Baus der Ortsumgehung B 208 Ratzeburg/Schleswig-Holstein in
den Vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans 1992**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Dagmar Enkelmann
und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/3561 —**

**Rücknahme des von der Bundesregierung vorgelegten
Bundesverkehrswegeplans sowie des Vierten Gesetzes
zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/3562 —**

**Rücknahme des ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplans 1992 —
Wende in der Verkehrspolitik**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Adolf Ostertag, Ursula Burchardt, Gerd Andres
und weiterer Abgeordneter
— Drucksache 12/3627 —**

Kein Weiterbau der A 44 („Dü-Bo-Do“)

A. Zielsetzung

Durch den Gesetzentwurf soll der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen erstmals für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland einschließlich der neuen Bundesländer festgelegt und auch im übrigen an die seit 1986 eingetretenen Veränderungen der Verkehrsentwicklung angepaßt werden.

B. Lösung

Der Bedarfsplan aus dem Jahre 1986 wird durch einen neuen Bedarfsplan ersetzt.

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß**C. Alternativen**

Die Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste fordern die Rücknahme des Gesetzentwurfs und die Vorlage „einer umweltgerechten integrierten Verkehrsplanung“ bzw. „eines integrierten Gesamtverkehrskonzepts“ durch die Bundesregierung.

Im übrigen werden zahlreiche Einzelprojekte von der Fraktion der SPD und den Gruppen anders als im Bedarfsplan bewertet.

D. Kosten

Der Bedarfsplan wird nur in dem Umfang durchgeführt, in dem Haushaltsmittel nach Maßgabe anderer gesetzlicher Vorschriften zur Verfügung gestellt werden. Durch ihn werden unmittelbar keine Haushaltsbelastungen verursacht.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Gesetzentwurf — Drucksache 12/3480 — wird unverändert angenommen.
2. Die Anlage zu dem Gesetzentwurf — Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, Drucksache 12/3481 — wird in der Fassung der Beschlüsse des 16. Ausschusses angenommen.
3. Der Antrag — Drucksache 12/2777 — wird für erledigt erklärt.
4. Der Antrag — Drucksache 12/3192 — wird für erledigt erklärt.
5. Der Antrag — Drucksache 12/3351 — wird abgelehnt.
6. Der Antrag — Drucksache 12/3486 — wird für erledigt erklärt.
7. Der Antrag — Drucksache 12/3561 — wird abgelehnt.
8. Der Antrag — Drucksache 12/3562 — wird abgelehnt.
9. Der Antrag — Drucksache 12/3627 — wird abgelehnt.

Bonn, den 12. Mai 1993

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Renate Blank
Berichterstatte^rin

Volkmar Kretkowski
Berichterstatte^r

Horst Friedrich

**Zusammenstellung der Beschlüsse des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)
zur Änderung des Entwurfs des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen
(Anlage zu § 1 des Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung
des Fernstraßenausbaugesetzes; Drucksache 12/3481)**

Der Entwurf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen (Drucksache 12/3481) wird wie folgt geändert:

A. Schleswig-Holstein

1. A 23 / AS Itzehoe/Edendorf-AS Itzehoe

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

2. B 199 / Osttangente Flensburg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

3. B 199 / Ortsumgehung Handewitt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

4. B 202 / Eckverbindung B 404-B 76 in Kiel (Südspange)

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

5. B 207 / Heiligenhafen-Oldenburg

Das Projekt wird von B 207 in A 1 umbenannt.

6. B 208 / Ortsumgehung Ratzeburg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

7. B 404 / Kiel-A 24

Das Projekt wird als A 21 ausgewiesen.

B. Hamburg

8. A 26 / S Rübke (Landesgrenze Hamburg/Niedersachsen-Moorburg) (A 7)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

C. Niedersachsen

9. A 1 / Lohne-Ahlhorner Heide

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

10. A 1 / AS Bramsche-AK Lotte/Osnabrück

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

11. A 14/A 39 / Bereich, der von der A 7, A 24, A 2 und A 10 begrenzt wird

Eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung wird vorgesehen, die Aufschluß über Art und Umfang sowie Umweltrelevanz der bislang diskutierten weiträumigen Verbindungen A 14 und A 39 geben soll.

12. A 26 / Buxtehude/NO-Rübke S

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

13. A 33 / Osnabrück/Belm (B 51n)-AS Osnabrück/Schinkel (B 51)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

14. A 39 / Wolfsburg-Schwerin

Das Projekt wird neu in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen.

15. B 1 / Ortsumgehung Vechelde

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

16. B 1 / Verlegung W-Coppenbrügge-Marienu

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

17. B 1 / Mehle-W. Elze

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

18. B 1 / Ortsumgehung S Hameln

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

19. B 1 / Mahlerten-Gr. Escherde

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

20. B 1 / Ortsumgehung Burgstemmen

Das Projekt wird neu in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen.

21. B 1 / W Griebem-O Groß Berkel (Ortsumgehung Aerzen/Gr. Berkel)

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

22. B 3 / Ortsumgehung Bergen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

23. B 6 / Ortsumgehung Hasede

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

24. B 6 / Nienburg-Neustadt

Das Projekt verbleibt im „Vordringlichen Bedarf“, jedoch wird der Zusatz „Land: Typ 23“ gestrichen.

25. B 27 / Ortsumgehung Waake

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

26. B 27 / Ortsumgehung Bad Lauterberg

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

27. B 51 / NO Belm-A 33

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

28. B 51 / Ortsumgehung Bad Iburg

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

29. B 65 / Ortsumgehung Nienstedt/Sülbeck

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

30. B 68 / Bramsche-N. Wallenhorst

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

31. B 68 / Ortsumgehung Essen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

32. B 73 / Ortsumgehung Cadenberge

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

33. B 75 / Ortsumgehung Tostedt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

34. B 82 / O Lobach-Brunsen (B 3) Teilabschnitt O Lobach-Lenne (Ortsumgehung Stadtoldendorf)

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

35. B 188 / Ortsumgehung Meinersen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

36. B 191 / Ortsumgehung Eschede

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

37. B 213 / Verlegung bei Lohne

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

38. B 213 / Ortsumgehung Lastrup

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

39. B 215 / Ortsumgehung Landesbergen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

40. B 215 / Ortsumgehung Leese

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

41. B 216 / Ortsumgehung Dahlenburg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

42. B 240 / Ortsumgehung Eschershausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

43. B 240 / Ortsumgehung Marienhagen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

44. B 244 / Ortsumgehung Helmstedt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

45. B 248 / Verlegung N Brome-W Voitze

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

46. B 441 / Ortsumgehung Wunstorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

47. B 441 / Ortsumgehung Altenhagen–Hagenburg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

48. B 441 / Ortsumgehung Uchte

Das Projekt wird aus dem „Weiteren Bedarf“ herausgenommen.

49. B 442 / Ortsumgehung Einbeckhausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

50. B 443 / Springe–Pattensen mit Ortsumgehung Gestorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

51. B 445 / Ortsumgehung Sebexen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

D. Bremen**52. A 281 / Hafenrandstraße–Bremen/Strom Weserquerung (4. Bauabschnitt) + Bremen/Strom–Wartumer Heerstraße (3. Bauabschnitt)**

Die beiden Projekte sollen trotz ihrer Einstufung im „Weiteren Bedarf“ zusammen mit dem 2. und 5. Bauabschnitt geplant werden.

53. B 71 / Verlegung Landesgrenze Bremen/Niedersachsen–AS Bremerhaven/Fischereihafen (A 27)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

E. Hessen**54. A 3 / sechs- bzw. achtstreifiger Ausbau AK Wiesbaden–AK Frankfurt/Main**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

55. A 4 / Landesgrenze Nordrhein-Westfalen–Hattenbacher Dreieck

Das Projekt wird trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ ohne jeden Verzug planerisch und baurechtlich vorangetrieben. Sobald es baureif ist, soll die Finanzierung gesichert werden.

56. A 66 / sechsstreifiger Ausbau AK Wiesbaden–AD Kriftel

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

57. A 480 / AK Wetzlar–Biebertal–A 5 Wettenberg

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

58. B 3 / Verlegung Weimar/Argenstein–Fronhausen/Bellnhausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

59. B 8 / Ortsumgehungen Königstein und Kelkheim

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

60. B 26/B 42 / Ortsumgehung Darmstadt/O

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

61. B 37 / Ortsumgehung Neckarsteinach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

62. B 38 / Ortsumgehungen Reinheim und Spachbrücken

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

63. B 45 / Ortsumgehung Erbach (Tunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

64. B 253 / Ortsumgehung Frankenberg/Geismar

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

65. B 254 / Ortsumgehung Fulda/W

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

66. B 254 / Ortsumgehung Alsfeld/Eudorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

67. B 260 / Verlegung bei Schlangenbad/Wambach (Tunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

68. B 275 / Ortsumgehung Lauterbach und Lauterbach/Blitzenrod

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

69. B 278 / Ortsumgehung Tann (Rhön)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

70. B 448 / L 3001 Frankfurt–Fechenheim–AS „Am Turm“ in Offenbach

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft.

71. B 454 / Ortsumgehung Neustadt

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

72. B 457 / Ortsumgehung Hungen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

F. Nordrhein-Westfalen**73. A 1 / AK Münster/N-AK Lotte/Osnabrück**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

74. A 4 / Olpe (Krombach)–Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Hessen (L 903)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

75. A 40 / Neubau Dortmund

Das Projekt wird trotz Einstufung im „Weiteren Bedarf“ ohne jeden Verzug planerisch und baurechtlich vorangetrieben. Der Zusatz „Baulast offen“ wird gestrichen.

76. A 44 / Mönchengladbach/Odenkirchen–Mönchengladbach/O

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

77. A 44 / AK Werl (A 445)–AK Wünnenberg/Haaren

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

78. A 46 / sechsstreifiger Ausbau Haan/Ost–Sonnborner Kreuz (B 224)

Das Projekt wird in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen.

79. A 542 / Pulheim (B 59n)–AS Köln/Worringen (A 57)

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft.

80. A 565 / AD Bonn/Beuel–AS Bonn/Lengsdorf

Das Projekt soll im „Weiteren Bedarf“ verbleiben und ohne jeden Verzug im Zusammenhang mit dem Bonn/Berlin-Beschluß planerisch und baurechtlich vorangetrieben werden.

81. B 1 / Ortsumgehung Herrentrup

Das Projekt wird neu in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen.

82. B 51 / Ortsumgehung Tondorf

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

83. B 54 / Ortsumgehung Drolshagen

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

84. B 57 / Ortsumgehung Baesweiler-Boscheln

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

85. B 58 / Ortsumgehung Wulfen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

86. B 61 / Herford (L 712n)–Bielefeld

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

87. B 65 / Hille/Eickhorst (L 803)–Lübbecke (B 239)–Pr. Oldendorf–(Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen)

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

88. B 66 / Bielefeld–Assemissen

Das Projekt verbleibt im „Vordringlichen Bedarf“, jedoch ändert sich die Bezeichnung in „Bielefeld–Assemissen einschließlich Knotenpunkt L 751“.

89. B 66 / Assemissen–Ehrentrup

Das Projekt verbleibt im „Weiteren Bedarf“, jedoch ändert sich die Bezeichnung in „Assemissen–Ehrentrup ausschließlich Knotenpunkt L 751“.

90. B 237n / Hückeswagen–Bergisch Born

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

91. B 480 / Ortsumgehung Brilon/Alme–Ortsumgehung Wünnenberg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

92. B 480 / Ortsumgehung Brilon/Alme–Brilon (K 59)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

93. B 483 / Ortsumgehung Schwelm (L 526–N K 8)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

G. Rheinland-Pfalz**94. A 1 / Nohn (L 10)–Dreis (B 410)**

Die Kosten für das Projekt werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanfortschreibung von 152,9 Mio. DM auf 148,8 Mio. DM angepaßt.

95. A 60 / sechsstreifiger Ausbau AK Mainz-AS Mainz-Weisenau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

96. A 60 / sechsstreifiger Ausbau AS Heidesheim-AS Mainz-Finthen

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

97. B 9 / Verlegung Oppenheim-Guntersblum

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

98. B 10 / Annweiler-Landau (2. Fahrbahn)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

99. B 38 / Ortsumgehung Ingenheim

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

100. B 38 / Ortsumgehung Impfen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

101. B 38 / Ortsumgehung Niederhorbach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

102. B 47 / Eisenberg-Tiefenthal

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

103. B 48 / Enkenbach-Alsenborn

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

104. B 50 / Hochscheid-Argenthal (incl.) (2. Fahrbahn)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

105. B 53 / Ortsumgehung Biewer-Pfalzel

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

106. B 54 / Ortsumgehung Rennerod

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

107. B 255 / Ortsumgehung Hellenhahn-Schellenberg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

108. B 255 / Ortsumgehung Höhn

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

109. B 255 / Ortsumgehung Ailertchen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

110. B 255 / A 3-AS L 300

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

111. B 256 / Ortsumgehung Kretz-Plaidt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

112. B 270 / Ortsumgehung Wolfstein

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

H. Saarland**113. B 41 / Ortsumgehung Wolfersweiler-A 62**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

114. B 41 / Ortsumgehung Neunkirchen (2. Fahrbahn)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

115. B 269 / Verlegung bei Lebach (3. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

I. Baden-Württemberg**116. A 3 / sechsstreifiger Ausbau Landesgrenze Bayern/Baden-Württemberg-Landesgrenze Baden-Württemberg/Bayern**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

117. A 8 / sechsstreifiger Ausbau AS Mühlhausen-Hohenstadt (Albaufstieg)

Das Projekt soll trotz seiner Einstufung im „Weiteren Bedarf“ durch die zuständige Straßenbauverwaltungsbehörde weitergeplant werden.

118. B 3 / Ortsumgehung Weingarten

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

119. B 3 / Ortsumgehung Baden-Oos

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

120. B 3 / Ortsumgehung Sinzheim

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

121. B 3 / Verlegung bei Weil/Otterbach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

122. B 10 / Enzweihingen (1. Fahrbahn-Tunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

123. B 10 / Nordtangente Karlsruhe (Westteil-L 605)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

124. B 14 / Verlegung Schwäbisch-Hall (Gottwollhauser Steige-B 19)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

125. B 27 / Tübingen-Tübingen (Bläsibad)

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Die Qualität soll durch Tunnelbau und das Kostenvolumen um 40 Mio. DM erhöht werden.

126. B 28 / Ortsumgehung Oberjettingen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

127. B 29a / Ortsumgehung Ebnat

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

128. B 30 / N-Bad Waldsee-Baindt (Egelsee) 2. Fahrbahn — 1. Bauabschnitt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

129. B 31 / Ortsumgehung Döggingen (2. Fahrbahn)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

130. B 31 / Hinterzarten (K 4962)-Titisee/Neustadt 2. Fahrbahn — Teilbereich

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

131. B 32 / Verlegung bei Saulgau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

132. B 32 / Ortsumgehung Ravensburg (Molldiet-Tunnel)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

133. B 33 / Ortsumgehung Neuhaus und Hefighofen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

134. B 34 / Ortsumgehung Wyhlen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

135. B 39 / Ortsumgehung Willsbach

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

136. B 294 / Ortsumgehung Bauschlott

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

137. B 311 / Ortsumgehung Messkirch-Meningen/Leitishofen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

138. B 312 / Ost-Umfahrung Stuttgart

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

139. B 314 / Ortsumgehung Grimmelschhofen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

140. B 462 / Verlegung bei Baiersbronn

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

141. B 31 / Freiburg Schwarzwaldstraße-Kirchzarten

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Es steht in engem Zusammenhang mit dem Freiburger Stadttunnel. Deshalb ist die rasche Weiterplanung und Verwirklichung dieser Maßnahme nach Westen erforderlich.

J. Bayern**142. A 3 / sechsstreifiger Ausbau Hösbach-AD Würzburg/W (A 81)**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

143. A 7 / *sechsstreifiger Ausbau Schweinfurt (A 70)–Biebelried (A 3) 1. Bauabschnitt*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

144. A 8 / *sechsstreifiger Ausbau Zusmarshausen–Augsburg/W*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

145. B 8 / *Ortsumgehung Biebelried*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

146. B 13 / *Ortsumgehung Fahrenzhäusen*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

147. B 15 n / *Landshut (LA 14)–Schwindegg (A 94) (2. Fahrbahn)*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

148. B 16 / *Ortsumgehung Apfeltrach–Dirlewang*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

149. B 20 / *Verlegung bei Berchtesgaden (mit Tunnel)*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

150. B 20 / *Ortsumgehung Malgersdorf*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

151. B 25 / *Ortsumgehung Wallerstein/Ehringen*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

152. B 25 / *Verlegung bei Greiselbach*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

153. B 85 / *Amberg (A 6)–Cham (m)*

Die Teilstrecke Schwandorf (A 93)–westl. Neubäu wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft; die Teilstrecke Amberg (A 6)–Schwandorf (A 93) wird als zusätzliche Maßnahme in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen.

154. B 279 / *Ortsumgehung Ermershausen*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

155. B 279 / *Verlegung Maroldswiesach–Voccawind*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

156. B 289 / *Verlegung südl. Mainroth*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

157. B 299 / *Ortsumgehung Neumarkt–St. Veit (2. Bauabschnitt)*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

158. B 299 / *Mühlhausen i. NB*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

159. B 299 / *Ortsumgehung Neuhausen*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

160. B 299 / *Ortsumgehung Weihmichl*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

161. B 300 / *Ortsumgehung Krumbach*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

162. B 304 / *Entlastungsstraße Karlsfeld*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

163. B 304 / *Ausbau und Verlegung Freilassing–westl. Strass (1. Bauabschnitt, Beseitigung BÜ)*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

164. B 304 / *Ausbau und Verlegung Freilassing–westl. Strass (2. Bauabschnitt)*

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft.

165. B 307 / *Verlegung in Schliersee*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

166. B 470 / *Ortsumgehung Muggendorf*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

167. B 470 / *Ortsumgehung Uehlfeld/Demantsfürth*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

168. B 533 / *Verlegung bei Auerbach*

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

K. Mecklenburg-Vorpommern

169. A 14/A 39 / Bereich, der von der A 7, A 24, A 2 und A 10 begrenzt wird

Eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung wird vorgesehen, die Aufschluß über Art und Umfang sowie Umweltrelevanz der bislang diskutierten weiträumigen Verbindungen A 14 und A 39 geben soll.

170. A 39 / Wolfsburg–Schwerin

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft.

171. B 96/B 104 / Ortsumgehung Neubrandenburg

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Durch Änderung von zweistreifigem Ausbau auf vierstreifigen Ausbau erhöht sich der Projektumfang von 75,0 Mio. DM auf 128,0 Mio. DM.

172. B 103 / Westanbindung Rostock

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

173. B 104 / Ortsumgehung Löcknitz

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

174. B 105 / Ortsumgehung Ribnitz-Damgarten

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

175. B 106 / Ortsumgehung Wismar

Das Projekt wird neu in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen.

176. B 110 / Ortsumgehung Demmin

Das Projekt wird neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen.

177. B 191 / Ortsumgehung Plau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

178. B 192 / Ortsumgehung Waren (1. Bauabschnitt)

Das Projekt wird neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen.

179. B 196 / Ortsumgehung Bergen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

180. B 197 / Ortsumgehung Friedland

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

181. B 198 / Ortsumgehung Mirow

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft. Die Kosten werden auf 25,0 Mio. DM abgesenkt.

182. B 321 / S Pampow–AS A 24 bei Bandenitz

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

L. Sachsen-Anhalt

183. A 14/A 39 / Bereich, der von der A 7, A 24, A 2 und A 10 begrenzt wird

Eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung wird vorgesehen, die Aufschluß über Art und Umfang sowie Umweltrelevanz der bislang diskutierten weiträumigen Verbindungen A 14 und A 39 geben soll.

184. A 81 / Sangerhausen (A 82)–Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Thüringen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

185. B 6n / Teilabschnitt südl. Dessau (A 14–B 184)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

186. B 81 / B 264a–Egeln/N

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

187. B 81 / Langenweddingen–B 246n

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

188. B 81/B 6 / Ortsumgehung Blankenburg (1. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

189. B 81/B 6 / Ortsumgehung Blankenburg (2. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

190. B 87 / Ortsumgehung Lützen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

191. B 100 / Ortsumgehung Bitterfeld

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

192. B 100/A 9 / Brehna–Bitterfeld

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

193. B 176 / Hohenmölsen (OT Großgrimma)–Pegau

Das Projekt wird in laufende bzw. in Vorbereitung befindliche verkehrswirtschaftliche Untersuchungen einbezogen.

194. B 184 / Bobbau–Dessau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

195. B 184 / Dessau–Rosslau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

196. B 185 / Ortsumgehung Köthen

Das Projekt wird vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Kein anerkannter Bedarf“ abgestuft und durch das Projekt B 6n südlich Dessau ersetzt.

M. Brandenburg**197. A 24 / sechsstreifiger Ausbau AD Havelland–AS Neuruppin/S**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

198. B 1 / Ortsumgehung Plaue

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

199. B 2 / A 10–Berlin

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

200. B 2 / Ortsumgehung Vierraden

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

201. B 2 / Ortsumgehung Chorin

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

202. B 2 / Ortsumgehung Marzahna

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

203. B 96 / Ortsumgehung Finsterwalde

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

204. B 96 / Ortsumgehung Sonnewalde

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

205. B 97 / Ortsumgehung Tauer

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

206. B 97 / Ortsumgehung Bärenklau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

207. B 101 / Ortsumgehung Kliestow

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

208. B 109 / Ortsumgehung Groß Schönebeck

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

209. B 156 / Ortsumgehung Spremberg

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

210. B 156/B 198 / Schwedt–AS A 11 (ohne Ortsumgehungen Passow, Schwedt, Gramzow)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

211. B 168 / Ortsumgehung Lieberose

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

212. B 169 / Cottbus (A 15)–Drebkau

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

213. B 179 / Ortsumgehung Königs Wusterhausen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

214. B 246 / Ortsumgehung Grunow

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

N. Sachsen**215. A 14 / AK Schkeuditz–AS Engelsdorf (1. Bauabschnitt bis Dübener Str. [B 2])**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

216. A 83 / Chemnitz–Leipzig (2. Bauabschnitt Penitz–B 175)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

217. B 6 / Elbtalstraße Dresden–Meißen

Das Projekt wird von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft. Es wird eine verkehrswirtschaftliche Untersuchung durchgeführt.

218. B 6 / Ortsumgehung Wurzen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

219. B 107 / Ortsumgehung Grimma

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

220. B 156a / Weißwasser-B 97

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

221. B 172 / Ortsumgehung Pirna

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

222. B 172a / A 13-B 172 (Pirna)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft sowie umbenannt in „B 172a, A 13-B 172 (Pirna)“.

223. B 176 / B 107 Teilortsumgehung Colditz

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

224. B 186 / Meusdorf-Holzhausen (1. Bauabschnitt)

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

O. Thüringen**225. A 81 / Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Thüringen-B 176 (Sömmerda)**

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

226. B 4 / B 89 Teilortsumgehung Eisfeld

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

227. B 85 / Saalfeld/Graba-Rudolstadt/Schwarza

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

228. B 88 / Ortsumgehung Ilmenau-Langewiesen

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

229. B 88 / vierstreifiger Neubau Jena/Göschwitz-A 4

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

230. B 88 / Jena/Göschwitz (A 4)-Rudolstadt

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

231. B 243 / Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen-A 82

Das Projekt wird vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft.

Bericht der Abgeordneten Renate Blank, Volkmar Kretkowski und Horst Friedrich

I. Überweisung der Vorlagen und ihre Behandlung im Ausschuß für Verkehr

1. Den Gesetzentwurf hat der Deutsche Bundestag in seiner 115. Sitzung am 29. Oktober 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Die Anträge auf den Drucksachen 12/2777, 12/3192, 12/3351, 12/3486 und 12/3561 hat der Deutsche Bundestag in der gleichen Sitzung zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Den Antrag auf Drucksache 12/3562 hat der Deutsche Bundestag in der gleichen Sitzung zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.

Den Antrag auf Drucksache 12/3627 hat der Deutsche Bundestag in seiner 120. Sitzung am 12. November 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Verkehr sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

Die ursprünglichen Anträge auf den Drucksachen 12/2679 und 12/2994 sind offiziell zurückgezogen.

2. Der Ausschuß für Verkehr hat die Vorlagen in seinen Sitzungen am 11. November 1992, 13. Januar 1993, 28. April 1993 und 12. Mai 1993 behandelt.
3. Der Vertreter der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Antrag auf Durchführung einer öffentlichen Anhörung gestellt, der von der Vertreterin der Gruppe der PDS/Linke Liste unterstützt worden ist. Dabei solle mit Sachverständigen die grundsätzliche Strategie, die im Bundesverkehrswegeplan zum Ausdruck komme, erörtert werden. Durch eine solche Anhörung würde die Öffentlichkeit in den Entscheidungsprozeß einbezogen und könnte die Akzeptanz für die Verkehrspolitik erhöht werden.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Mehrheit der Fraktion der SPD haben diesen Antrag abgelehnt. Angesichts der Fülle von Einzelprojekten von Schienenstrecken, Straßen und Wasserstraßen, die der Bundesver-

kehrswegeplan enthalte, sei eine Anhörung faktisch unmöglich. Der Ausschuß würde dafür derart viel Zeit benötigen, daß alle anderen wesentlichen verkehrspolitischen Aufgaben kaum erledigt werden könnten. Eine Beschlußfassung über den Bundesverkehrswegeplan würde dadurch weit hinausgezögert, was die Zielsetzungen der Planung und die Erfordernisse der Verkehrspolitik konterkarieren würde. Zudem sei nicht damit zu rechnen, daß eine Anhörung zu Einzelprojekten irgendwelche wichtigen Erkenntnisse bringen könnte.

Der Antrag fand mit zwei Stimmen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste bei vier Enthaltungen aus der Fraktion der SPD nicht die gemäß § 70 Abs. 1 Satz 2 GO-BT erforderliche Stimmenzahl.

4. Dem Ausschuß lagen 48 Petitionen und Zuschriften zum Bundesverkehrswegeplan insgesamt sowie 1 070 Petitionen und Zuschriften zu einzelnen Projekten des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen mit insgesamt ca. 80 000 Unterschriften vor. Er hat diese Eingaben in seine Beratungen einbezogen.

II. Ziel und wesentlicher Inhalt der Vorlagen

A. Der Bundesverkehrswegeplan insgesamt

1. Durch den Gesetzentwurf soll der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen — eine Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz gemäß dessen § 1 Abs. 1 Satz 2 —, der zuletzt im Jahre 1986 angepaßt wurde, neu gefaßt werden. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist Teil des von der Bundesregierung vorgelegten gesamten Bundesverkehrswegeplans, der darüber hinaus die Festlegung des Bedarfs für die Schienenstrecken und die Bundeswasserstraßen sowie Aussagen über ein Luftverkehrskonzept, Schnittstellen (wie Binnenhäfen, Güterverkehrszentren, Terminals des kombinierten Verkehrs), neue Technologien wie Transrapid und die Unterstützung durch den Einsatz von Telematik enthält.
2. Ziel des Bundesverkehrswegeplans ist es insbesondere, den Bedarf und die Dringlichkeit für den Bau von Verkehrswegen in den Bereichen Schiene, Straße und Bundeswasserstraße festzulegen. Der vorliegende Plan, der aufgrund der umfangreichen Veränderungen infolge der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands erst 1992 vorgelegt werden konnte, erstreckt sich auf einen Gültigkeitszeitraum von 20 Jahren vom Jahre 1991 bis zum Jahre 2010. Er stellt damit eine außerordentlich bedeutsame Grundlage für die Entscheidung über

die Verkehrsinfrastruktur in der Bundesrepublik Deutschland dar.

3. Durch die Einbindung der Bundesfernstraßen, der Schienenwege und der Bundeswasserstraßen als Teile des Verkehrswegenetzes des Bundes in die übergreifende Bundesverkehrswegeplanung soll eine koordinierte Verkehrspolitik gewährleistet werden. Diese hat die Aufgabe, die einzelnen Verkehrsbereiche optimal untereinander abzustimmen. Die Wechselwirkungen zwischen den Verkehrsbereichen sowie die unterschiedlichen Interessen der Verkehrsnutzer, der Verkehrsunternehmen, der von den Belastungen des Verkehrs Betroffenen und des Staates als des Vertreters öffentlicher Belange müssen gegeneinander abgewogen werden. Die Erfordernisse des Schutzes von Umwelt, Natur und Landschaft, der Raumordnung und der städtebaulichen Belange, der Wirtschaftlichkeit und der Energieeinsparung sind insbesondere zu beachten.

Der verkehrsträgerübergreifende Bundesverkehrswegeplan bietet die Möglichkeit, den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur durch eine systematische Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger zu ergänzen. Dabei kommt es darauf an, die arbeits- und volkswirtschaftlichen Vorteile von Schiene, Straße, Wasser und Luft zu nutzen. Von besonderer Bedeutung für eine effektive Vernetzung der Verkehrsträger ist der Ausbau der Schnittstellen, z. B. der Flughäfen, der See- und Binnenhäfen, der Güterverkehrszentren und der Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs.

4. Die Verkehrspolitik steht in den kommenden Jahren vor großen, teilweisen neuen Herausforderungen. Die Wiederherstellung der deutschen Einheit und die Öffnung Osteuropas haben schlagartig die negativen Folgen offenbart, die sich aus der jahrzehntelangen Vernachlässigung der West-Ost-Verkehrsverbindungen ergeben. Ein Schwerpunkt des ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplans ist deshalb die Schaffung einer leistungsfähigen Verkehrsinfrastruktur insbesondere in der West-Ost-Relation und in den neuen Bundesländern. Im Hinblick auf die Vollendung des EG-Binnenmarkts ist es die Aufgabe der deutschen Verkehrspolitik zu verhindern, daß Verkehrsengpässe zu Wachstumsbremsen der nationalen und europäischen Wirtschaftsentwicklung werden. Die gestiegene und weiter steigende Mobilität in Deutschland und Europa wird, wie die Prognosen zeigen, ein starkes Wachstum des Verkehrs in allen Bereichen mit sich bringen. Das Ziel, einen deutlichen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen zu leisten, verlangt eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die umweltfreundlichen Verkehrsträger von Schiene und Wasserstraße.
5. Der Bundesverkehrswegeplan enthält für den Zeitraum von 1991 bis 2010 ein Investitionsvolumen von insgesamt 414,3 Mrd. DM. Davon entfällt mit 194,9 Mrd. DM ein größerer Anteil auf das Schienennetz als auf die Bundesfernstraßen mit 191,4 Mrd. DM. Für die Bundeswasserstraßen sind 28,0 Mrd. DM vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Finanzhilfen gemäß dem Gemeindeverkehrsfi-

nanzierungsgesetz von 76,1 Mrd. DM und der übrigen Bereiche von 2,6 Mrd. DM ergibt sich eine Gesamtinvestitionssumme von 493,0 Mrd. DM.

B. Der Gesetzentwurf/der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen

1. Der Gesetzentwurf beinhaltet — neben Regelungen über die Bekanntmachung und das Inkrafttreten — ausschließlich die Neufassung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen als Anlage zu dessen § 1.
2. Der Einteilung in die Bedarfsbereiche und Dringlichkeitsstufen im Bedarfsplan liegt die Tatsache zugrunde, daß sich die vorhandene Verkehrsinfrastruktur in den neuen Bundesländern grundlegend von derjenigen in den alten Bundesländern unterscheidet. In den neuen Bundesländern muß das Verkehrswegenetz von Grund auf erneuert werden, um es westlichem Qualitätsstandard anzupassen. Angesichts der starken Zunahme des Verkehrs gilt es, diesen Nachholbedarf sowie den dringend notwendigen Ausbau und die Erweiterung so bald wie möglich zu realisieren. Aber auch in den alten Bundesländern sind zu den vorhandenen Verkehrswegen Ergänzungen und Ausbaumaßnahmen sowie die verkehrssichere Erhaltung der Substanz erforderlich.
3. Das Investitionsvolumen für den Bereich der Bundesfernstraßen in Höhe von 191,4 Mrd. DM für die Zeit von 1991 bis 2010 ist wie folgt aufgeteilt:
 - a) 91,8 Mrd. DM für Ersatzbedarf (Investitionen außerhalb der Projekte des Bundesverkehrswegeplans), Erhaltungsbedarf, Nachholbedarf und sonstige Investitionen;
 - b) 99,6 Mrd. DM für die Projekte des Vordringlichen Bedarfs.
4. Die Projekte des Vordringlichen Bedarfs sind diejenigen Projekte, die als sachlich prioritär und zeitlich vordringlich angesehen werden. Sie sind in vier Gruppen untergliedert:
 - a) Die im Bau und in der Planungssicherung befindlichen Maßnahmen des letzten Bedarfsplanes aus dem Jahre 1986 wurden mit einem Investitionsvolumen von 26,4 Mrd. DM als „Überhang“ in den Vordringlichen Bedarf des neuen Bedarfsplans übernommen.
 - b) Ebenso sind die noch nicht im Bau oder in der Planungssicherung befindlichen Projekte des Vordringlichen Bedarfs des letzten Bedarfsplans aus dem Jahre 1986 nach Überprüfung, aber ohne erneute Bewertung in den Vordringlichen Bedarf dieses Bedarfsplans übernommen worden. Dieses Vorgehen wird mit der Planungskontinuität und damit begründet, daß die allgemeine und hohe Verkehrszunahme seit 1986 den Bedarf bestätige und die Beschlüsse aus diesem Jahr rechtfertige. In diese Gruppe zusätzlich eingeordnet sind Projekte des „Lückenschlußprogramms“ vom Mai 1990 zur Verknüpfung der ehemals getrennten Bundesfern-

straßennetze der alten und neuen Bundesländer sowie einige gleichgestellte Vorhaben.

- c) Als besonders wichtige Projekte des Vordringlichen Bedarfs werden die Neu- und Ausbaumaßnahmen „Verkehrsprojekte Deutsche Einheit“ bezeichnet. Ihnen wird eine Schlüsselfunktion für das Zusammenwachsen der alten und neuen Bundesländer zugemessen. Es handelt sich im einzelnen um folgende sieben Fernstraßenprojekte:

- A 20 Lübeck–Stettin (Bundesgrenze)
- A 2/A 10 Hannover–Berlin und Berliner Ring bis AD Schwanebeck, Abzweig Prenzlau
- A 9 Berlin (A 10)–Nürnberg
- A 82 Göttingen (A 7)–Halle (A 14/A 9)
- A 14 Magdeburg–Halle
- A 4/A 44 Kassel–Bad Hersfeld–Görlitz
- A 73/A 81 Erfurt–Schweinfurt/Bamberg.

Für diese sieben Projekte ist ein Investitionsvolumen von 23,5 Mrd. DM veranschlagt.

- d) Schließlich sind zahlreiche neue Vorhaben nach einer Prüfung und Bewertung in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen worden. Die Beurteilung der größeren Neu- und Ausbauprojekte ist einheitlich nach gesamtwirtschaftlichen, ökologischen, städtebaulichen und zusätzlichen Kriterien erfolgt. Zu den zusätzlichen Kriterien gehören die Interdependenz zwischen Bundesfernstraßen und Hauptabfuhrstrecken bzw. S-Bahn-Strecken, die Anbindung von Anlagen des kombinierten Verkehrs und Güterverkehrszentren, eine herausragende Bedeutung (z. B. als internationale Verbindung oder als Folge von Ortsumgehungen im Hinblick auf die regionale Erschließung) sowie politische Zusagen und Vereinbarungen mit europäischen Nachbarstaaten. Diejenigen Projekte, die nach Abwägung der genannten Kriterien als sachlich prioritär und zeitlich vordringlich bewertet wurden, sind in den Vordringlichen Bedarf eingestuft worden. Die konkrete Darstellung der jeweiligen Abwägungs- und Einstufungsvorgänge für die einzelnen Projekte ist in Projekttableaus enthalten, die in je einem Aktenordner für jedes Bundesland zusammengefaßt sind und den beteiligten Ausschüssen vorgelegt haben.

5. Neben dem „Vordringlichen Bedarf“ enthält der Bedarfsplan als zweite Kategorie den „Weiteren Bedarf“. In dieser Kategorie sind — neben bestimmten aus dem Bedarfsplan des Jahres 1986 übernommenen Maßnahmen — diejenigen neuen Vorhaben eingestuft, bei denen die Bewertung nach den genannten Kriterien ergeben hat, daß sie zwar nicht sachlich prioritär und zeitlich vordringlich, aber aus heutiger Sicht verkehrspolitisch vorteilhaft und nützlich sind. Projekte, nach deren Prüfung eine solche Vorteilhaftigkeit nicht ange-

nommen werden kann, sind mit der Bewertung „Kein anerkannter Bedarf“ versehen worden.

6. Der Bedarfsplan mit einer Darstellung der in den Vordringlichen Bedarf und den Weiteren Bedarf eingestuften Projekte ist dem Gesetzentwurf als Anlage in Form einer Bedarfsplankarte in der Drucksache 12/3481 beigelegt.

C. Anträge

1. Die Anträge der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/3561 und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/3562 fordern die Rücknahme des Bundesverkehrswegeplans und des Gesetzentwurfs.

In dem Antrag der Gruppe der PDS/Linke Liste wird die Bundesregierung aufgefordert, den Gesetzentwurf so zu überarbeiten, daß er den Erfordernissen einer umweltgerechten integrierten Verkehrsplanung entspreche. Eine derartige Verkehrswegeplanung habe sich primär an den Zielen der Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung und Reduzierung der Schadstoffemissionen zu orientieren.

In dem Antrag der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Bundesregierung aufgefordert, in einem abgestuften Verfahren gemeinsam mit den Bundesländern, den Kommunen und den Umwelt- und Naturschutzverbänden ein integriertes Verkehrskonzept zu erarbeiten und bis zum 30. Juni 1993 vorzulegen. Priorität müsse dabei die Verkehrsvermeidung und die Verkehrsverlagerung auf Bahn und ÖPNV sowie die Abstimmung der Verkehrsträger untereinander haben. Dem Ausbau und der Modernisierung der Schienenwege und des ÖPNV sei gegenüber dem Fernstraßenausbau- und -neubau eindeutig Vorrang zu geben. Außerdem wird speziell gefordert, die geplanten Bauten der Autobahnen A 20, A 13, A 82 und A 44 aus dem Bedarfsplan zu streichen.

2. Die Anträge auf den Drucksachen 12/2777, 12/3192, 12/3351, 12/3486 und 12/3627 betreffen einzelne Projekte, deren Aufnahme in den bzw. Herausnahme aus dem Bedarfsplan gefordert wird.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Zum Gesetzentwurf (Drucksachen 12/3480, 12/3481):
- a) Der Rechtsausschuß hat mehrheitlich beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine verfassungsrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Bedenken zu erheben.
 - b) Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt.
 - c) Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit den Stimmen der Fraktionen

der CDU/CSU und F.D.P. und einigen Stimmen der Fraktion der SPD gegen einige Stimmen der Fraktion der SPD und die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste vorgeschlagen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen, wobei der Ausschuß die politische Intention des Gesetzentwurfs auch unter spezifischen raumordnerischen Gesichtspunkten beurteilt hat, diese Befassung aber gleichzeitig den Verzicht auf die Beurteilung einzelner Projekte beinhaltet.

2. Zu dem Antrag auf Drucksache 12/3561:

- a) Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.
- b) Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS/Linke Liste vorgeschlagen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

3. Zu dem Antrag auf Drucksache 12/3562:

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat auf eine Mitberatung verzichtet.

4. Zu den Anträgen auf den Drucksachen 12/2777, 12/3192, 12/3351, 12/3486 und 12/3627:

- a) Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat einvernehmlich von einer Beratung und Beschlußfassung abgesehen. Er sehe sich dazu nicht in der Lage, da er nicht über die notwendigen Detailkenntnisse verfüge, um die Auswirkungen der dort näher bezeichneten Verkehrsvorhaben auf die lokale Umwelt zu beurteilen.
- b) Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat einstimmig auf ein Votum zu diesen Anträgen verzichtet.

IV. Verlängerung des Gültigkeitszeitraums und Erhöhung des Planungsvolumens/Fünf-Jahres-Pläne

- 1. Der von der Bundesregierung vorgelegte Bundesverkehrswegeplan umfaßt einen Zeitraum von 20 Jahren von 1991 bis 2010. Die turnusmäßig vorgesehene Verabschiedung im Jahr des Inkrafttretens — 1991 — ist diesmal jedoch nicht möglich, da infolge der deutschen Vereinigung der erste gesamtdeutsche Plan erst verspätet erstellt und vorgelegt werden konnte. Der Ausschuß hält es aber für sinnvoll, an einer Plandauer von 20 Jahren festzuhalten. Ausgehend von 1993, soll deshalb der Gültigkeitszeitraum bis zum Jahre 2012 verlängert werden.

Von der Investitionssumme in Höhe von 414,3 Mrd. DM für Schienenstrecken, Straßen und Bundeswasserstraßen sind in den Jahren 1991 und 1992 bereits ca. 9 Mrd. DM verbraucht, die sinnvollerweise aus dem Plan herauszunehmen sind. Die

Verlängerung um zwei Jahre ergibt die Möglichkeit einer Aufstockung um 20 Mrd. DM. Unter Beibehaltung der bisherigen Investitionsstruktur sollen von diesen Mitteln 10 Mrd. DM auf die Schienenstrecken, 9 Mrd. DM auf die Straßen und 1 Mrd. DM auf die Bundeswasserstraßen entfallen. Durch diese Modifizierung ergibt sich ein neues Investitionsvolumen für diese drei Bereiche in Höhe von 425 statt bisher 414,3 Mrd. DM.

- 2. a) Der Ausschuß hat die Verlängerung des Gültigkeitszeitraums und die Erhöhung des Planungsvolumens einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. beschlossen.

b) Die Vertreter der Fraktion der SPD kritisieren aber, daß die Projekte des Vordringlichen Bedarfs insgesamt für eine zu lange Zeit im voraus festgelegt seien. Es sei auch zu befürchten, daß die Haushaltsmittel des Bundes bei weitem nicht ausreichen, alle beschlossenen Projekte zu finanzieren. Deshalb könnte sich die Erhöhung des Planungsvolumens für die Jahre 2011 und 2012 leicht als „Augenwischerei“ darstellen. Jedenfalls dürfe sich das Parlament über einen solch langen Zeitraum nicht jeder Entscheidungsmöglichkeit über möglicherweise erforderlich werdende Neubewertungen und Korrekturen begeben. Deshalb wäre es sachgerechter, die Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs nochmals in zwei Gruppen zu unterteilen: in die Gruppe derjenigen Maßnahmen, deren Realisierung unmittelbar bevorstehe, und derjenigen Maßnahmen, die zunächst noch weiter geplant werden müßten. Es reiche nicht aus, wenn der Bundesminister für Verkehr alle fünf Jahre dem Ausschuß einen Plan über die für den nächsten Zeitraum beabsichtigten Maßnahmen zur Kenntnisnahme und informatorischen Behandlung vorlege. Vielmehr müsse den Parlamentariern die Kompetenz zur Entscheidung über diese Pläne zukommen.

- c) Demgegenüber sind die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. der Auffassung, daß eine Aufteilung des Vordringlichen Bedarfs in zwei Gruppen nicht vorgenommen werden sollte, insbesondere da sie in den neuen Bundesländern wegen der dort vorhandenen Planungsunsicherheiten zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führen würde. Es handele sich bei der Behandlung dieses Bundesverkehrswegeplans um das auch in der Vergangenheit praktizierte Verfahren. Der Bedarfsplan werde vom Parlament beschlossen, und die hohe Zahl der vom Ausschuß vorgeschlagenen Änderungen beweise, wie sehr die Parlamentarier ihre Entscheidungskompetenz ausüben würden. Auch hinsichtlich der Fünf-Jahres-Pläne würden sie ihren politischen Einfluß deutlich zum Ausdruck bringen. Es sei auch nicht vorstellbar und widerspreche den Erfahrungen der Vergangenheit, daß die Bundesregierung ausdrücklichen Wünschen bzw. Beschlüssen des Parlaments oder des Ausschusses nicht entspreche. Die formale

Entscheidungskompetenz über die Fünf-Jahres-Pläne verbleibe jedoch bei der Exekutive.

- d) Eine vorläufige Fassung des ersten Fünf-Jahres-Plans für Straßenbaumaßnahmen im Rahmen des neuen Bedarfsplans hat der Bundesminister für Verkehr auf Wunsch des Ausschusses bereits vorgelegt. Der Ausschuß hat diese Fassung des Plans diskutiert und zur Kenntnis genommen. Er erwartet, daß eine endgültige Fassung dieses Fünf-Jahres-Plans 1993 bis 1997 (2000) im Herbst 1993 vorgelegt werden wird.

V. Ergebnis der Ausschlußberatungen zu den Vorlagen insgesamt

1. a) Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. betonen die grundsätzliche Bedeutung des Bundesverkehrswegeplans als des Planungsinstrumentes für die nächsten 20 Jahre für die gesamte Verkehrspolitik. Die verkehrspolitischen Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft seien gekennzeichnet durch das Erfordernis der Herstellung gleichwertiger Bedingungen in ganz Deutschland, ein Zusammenwachsen Europas durch den EG-Binnenmarkt und die Öffnung der mittel- und osteuropäischen Staaten, ein steigendes Mobilitätsbedürfnis, die Zunahme des Transitverkehrs in der West-Ost-Relation, die Anforderungen der Umwelt speziell im Hinblick auf die Reduzierung der CO₂-Emissionen, die Sozialverträglichkeit und die Notwendigkeit optimaler Verkehrssicherheit bei modernster Technik. In diesem Koordinatensystem stelle der Bundesverkehrswegeplan eine höchst bedeutsame Konzeption dar, die erstmals nicht auf Abgrenzung und Wettbewerb der Verkehrsträger untereinander, sondern auf deren Kooperation und Integration basiere und keine Trendfortschreibung, sondern eine Umorientierung beinhalte. Er sei auf die bis zum Jahre 2010 zu erwartende sehr erhebliche Zunahme des Verkehrs ausgerichtet. Besonders zu begrüßen sei es, daß in dem Bundesverkehrswegeplan die Schiene eine Priorität gegenüber der Straße habe. Zentrale Aufgabe sei die einheitliche Bewertung aller Projekte und die Lösung des Problems der Vernetzung der Verkehrsträger untereinander. Daneben seien für die Zukunft die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße, die Verkürzung der Planungszeiten auch in den alten Bundesländern sowie eine europäische Abstimmung der Verkehrswegeplanung von besonderer Bedeutung.
- b) Demgegenüber kritisieren die Vertreter der Fraktion der SPD die Ausgestaltung des vorgelegten Bundesverkehrswegeplans. Er werde dem Anspruch, ein integriertes Verkehrskonzept vorzustellen, nicht gerecht. Es gebe keine Ansätze für eine Lösung der Schnittstellenproblematik. Ebenso sei die Chance für eine Umorientierung zugunsten der Schiene vertan

worden. Der jahrzehntelange Nachholbedarf der Schiene werde durch den Plan, der lediglich einen Gleichklang von Schiene und Straße postuliere, nicht aufgeholt. Die dramatischen Prognosen für eine Verkehrszunahme in der Zukunft würden nicht genügend ernst genommen. Weiter sei die erneute Konzentration auf Großprojekte, wie sie schon der Bundesverkehrswegeplan 1986 enthalten habe, zu beanstanden. Statt dessen sollten besser viele kleinere Projekte in der Region realisiert werden. Der Bundesverkehrswegeplan werde auch seinem Anspruch, als erster gesamtdeutscher Plan dieser Art insbesondere den Nachholbedarf der neuen Bundesländer aufzuholen, nicht gerecht. Ein besonders gravierender Nachteil sei das Fehlen von Konzepten und konkreten Zeitplänen zur Verkehrsvermeidung, Verkehrsbegrenzung und Verkehrsverlagerung. Die Bundesregierung habe nicht einmal den Versuch unternommen, die ökologischen Notwendigkeiten, die deutlich geringer werdenden Ressourcen und die Belange der Verkehrssicherheit in Einklang zu bringen.

- c) Die Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste lehnen den Bundesverkehrswegeplan grundsätzlich ab. Sie fordern in ihren Anträgen auf den Drucksachen 12/3562 und 12/3561 die Rücknahme des Bundesverkehrswegeplans und des Gesetzentwurfs.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Bundesregierung auf, statt dessen ein integriertes Verkehrskonzept zu erarbeiten und bis zum 30. Juni 1993 vorzulegen. Priorität habe dabei die Verkehrsvermeidung und die Verkehrsverlagerung auf Bahn und ÖPNV sowie die Abstimmung der Verkehrsträger untereinander. Dem Ausbau und der Modernisierung der Schienenwege und des ÖPNV sei gegenüber dem Fernstraßenaus- und -neubau eindeutiger Vorrang zu geben.

Die Gruppe der PDS/Linke Liste fordert die Bundesregierung auf, Bundesverkehrswegeplan und Gesetzentwurf so zu überarbeiten, daß sie den Erfordernissen einer umweltgerechten integrierten Verkehrsplanung entsprechen. Eine derartige Verkehrsplanung habe sich primär an den Zielen der Verkehrsvermeidung durch flächennutzungs- und städtebaupolitische Maßnahmen und durch weniger transportintensive Produktionsstrukturen, der Verkehrsverlagerung durch preis-, ordnungs- und investitionspolitische Maßnahmen sowie der Reduzierung der Schadstoffemissionen durch verbesserte Fahrzeugtechnik und Organisation zu orientieren.

- d) Der Ausschuß hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 12/3562 zu empfehlen.

Der Ausschuß hat einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrages der Gruppe der PDS/Linke Liste auf Drucksache 12/3561 zu empfehlen.

2. Die Vertreter der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. begrüßen den vorgelegten Entwurf des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen als gute Grundlage für die parlamentarischen Beratungen. Er enthalte die richtigen Grundsatzentscheidungen und Weichenstellungen, um den verkehrspolitischen Herausforderungen im Bereich des Fernstraßenbaus zu begegnen. Insbesondere sei positiv hervorzuheben, daß an Straßenbauprojekten insbesondere Ortsumgehungen vorgesehen seien und sich der Bau von Autobahnen auf eine Gesamtstrecke von 1 700 km mit einem eindeutigen Schwerpunkt in den neuen Bundesländern beschränke.

Die Vertreter der Fraktion der SPD kritisieren Grundstruktur und Schwerpunktbildung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen, der auch insgesamt ein zu großes Volumen aufweise. Statt zahlreicher Großprojekte sollten mehr kleinere Maßnahmen in der Region vorgesehen werden. So solle auf den Neubau von Autobahnen zu einem großen Teil zugunsten des Baus von Ortsumgehungen auf bestehenden Trassen verzichtet werden. Auch solle verstärkt die Variante eines nur dreistreifigen Straßenausbaus berücksichtigt werden, durch den bei Pilotprojekten in Mittelbaden die Zahl der Unfälle und Staubildungen habe gesenkt werden können.

VI. Änderungsbeschlüsse des Ausschusses zu Einzelprojekten

(1) Der Ausschuß für Verkehr hat zahlreiche Änderungen zu dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen — in der Fassung der Anlage zum Gesetzentwurf gemäß der Darstellung in der Karte in Drucksache 12/3481 — als Empfehlung an den Deutschen Bundestag beschlossen. Zum einen hat er in Ausfüllung des Beschlusses, das Planvolumen für den Bereich der Bundesfernstraßen um 9 Mrd. DM zu erhöhen (s. o. IV), weitere Projekte in den Vordringlichen Bedarf aufgenommen. Zum anderen hat er die Notwendigkeit, Sachgerechtigkeit und Dringlichkeit verschiedener Projekte anders als die Bundesregierung bewertet und diese Projekte dementsprechend abweichend in die Bedarfskategorien eingestuft oder zu ihnen zusätzliche Bemerkungen angebracht.

(2) Dem Antrag auf Drucksache 12/2777 ist zum Teil (Erfurt-Sömmerda) bereits durch die Anlage zum Gesetzentwurf, zum anderen Teil (Sömmerda-Sangerhausen) durch Änderungsbeschlüsse des Ausschusses (Zusammenstellung, Nummern 225, 184) und damit — für den Fall ihrer Annahme — durch Nummer 2 der Beschlußempfehlung entsprochen. Dem Antrag auf Drucksache 12/3192 (Zusammenstellung, Nummer 38) und dem Antrag auf Drucksache

12/3486 (Zusammenstellung, Nummer 6) ist durch Änderungsbeschlüsse des Ausschusses und damit — für den Fall ihrer Annahme — durch Nummer 2 der Beschlußempfehlung entsprochen. Der Ausschuß empfiehlt deshalb in den Nummern 3, 4 und 6 seiner Beschlußempfehlung, diese Anträge für erledigt zu erklären.

(3) Der Ausschuß für Verkehr hat die in der Zusammenstellung aufgeführten Beschlüsse zu Einzelprojekten mit folgenden Mehrheiten gefaßt (jeweils die Nummer in der Zusammenstellung genannt):

A. einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

4 141

B. einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe PDS/Linke Liste

52	99	122
53	100	124
58	101	125
81	103	146
88	105	150
89	106	154
91	111	155
92	112	158
93	118	169
95	119	160
96	120	162
97	121	166

C. einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

1	50	202
2	61	203
6	63	204
26	66	205
28	67	206
29	72	207
30	132	208
35	174	209
37	175	210
38	180	211
39	181	212
41	185	213
42	190	214
43	191	218
44	194	220
45	195	221
46	198	226
49	201	227

D. einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P., der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung aus der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

183

E. einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und einer Stimme der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

172

F. einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

48

G. einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste

123	153	164
126	156	165
148	157	167
151	161	168
152	163	

H. einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

11	131	217
21	193	

I. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

16	142	215
18	170	216
19	177	219
23	178	228
69	192	229
73	199	230
75	200	231

J. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

144	189	223
145	222	224

K. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Nichtbeteiligung der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

24

L. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der

Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste

54	84	107
55	85	108
56	86	109
57	87	110
59	90	116
60	94	147
82	98	225
83	102	

M. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

20	62
22	196

N. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

3	65	133
5	68	134
7	70	135
8	71	136
9	74	137
10	76	138
12	77	139
25	78	140
31	79	143
33	80	176
34	113	182
36	114	184
40	115	186
47	128	187
51	129	197
64	130	

O. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und eine Stimme der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

17	27
----	----

P. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einigen Stimmen der Fraktion der SPD gegen eine Stimme der Fraktion der SPD bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

169

Q. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und einigen Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

171

- R. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und einigen Stimmen der Fraktion der SPD gegen die Mehrheit der Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

104

- S. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und einer Stimme der Fraktion der SPD gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Mehrheit der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste**

14

15

- T. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. und einer Stimme der Fraktion der SPD gegen einige Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste**

173

- U. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen eine Stimme der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Mehrheit der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

127

- V. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen einige Stimmen der Fraktion der SPD bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste**

117

149

- W. mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einige Stimmen der Fraktion der SPD bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der SPD und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste**

13

32

188

- X. mehrheitlich mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einigen Enthaltungen aus der Fraktion der CDU/CSU und einer Enthaltung aus der Fraktion der F.D.P. und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste**

179

VII. Abgelehnte Änderungsanträge und übrige Projekte

(1) Der Ausschuß für Verkehr hat daneben folgende Änderungsanträge erörtert und — mit Ausnahme der Nummer 26 (s. u.) — abgelehnt. Die Änderungsanträge sind — mit Ausnahme der Nummern 144 und 145 (Anträge der Gruppe der PDS/Linke Liste; Drucksache 12/3351) und der Nummer 115b (Antrag aus der Fraktion der F.D.P.) — von der Fraktion der SPD eingebracht worden. Die Änderungsanträge unter den Nummern 48 und 49 entsprechen dem Inhalt des Antrages auf Drucksache 12/3627.

A. Schleswig-Holstein

1. A 20 / Lübeck (A 1)–Rostock (A 19)

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben, jedoch in Schleswig-Holstein vierstreifiger Ausbau der Bundesstraße statt Bundesautobahn.

2. A 20 / Nord-Westumfahrung Hamburg

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben, jedoch soll auf den Ausbau als Bundesautobahn verzichtet werden. Bis zur A 7 (Höhe Bad Bramstedt) soll das Projekt als vierstreifige Bundesstraße und zwischen A 7 und Elbe mit längsgeteilter Dringlichkeit (zweistreifig im „Vordringlichen“ und vierstreifig im „Weiteren Bedarf“) als Bundesstraße in den Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden.

3. B 208 / Ortsumgehung Berkenthien

Das Projekt soll aus dem „Weiteren Bedarf“ gestrichen werden.

4. B 404/B 207 / Ortsumgehung Hohenhorn

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

B. Hamburg

5. A 26 / Landesgrenze Niedersachsen/Hamburg bis zur A 7 (Moorburg)

Das Projekt soll aus dem „Vordringlichen Bedarf“ und „Weiteren Bedarf“ gestrichen werden.

C. Niedersachsen

6. A 1 / Ahlhorner Heide/AK Lotte-Osnabrück

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

7. A 20 / Westumfahrung Hamburg

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

8. A 26 / SO Stade-Buxtehude NO + Buxtehude NO-Moorburg (mit B 3)

Zwei Fahrbahnen aus dem „Vordringlichen Bedarf“ sollen in den vierstreifigen Ausbau der B 73 mit den Ortsumgehungen Neukloster, Övelgönne, Agathenburg, Dollern und Himmelpforten umgewidmet werden.

9. A 30 / AK Lotte/Osnabrück-AK Osnabrück-Süd

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

10. A 82/A 7 / Göttingen-Halle/Leipzig

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

11. B 51 / Ortsumgehung Barnstorf (Westumgehung)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

12. B 71 / Ortsumgehung Bergen (Dumme)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

13. B 73 / B 73 n

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

14. B 215 / Ortsumgehung Verden

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

D. Hessen

15. A 3 / AS Flughafen Frankfurt-AK Frankfurt/M.

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

16. A 4 / Neubau Landesgrenze Hessen/Nordrhein-Westfalen-Hattenbacher Dreieck A 7/A 5

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in „Kein anerkannter Bedarf“ abgestuft werden.

17. A 4 / Kirchheimer Dreieck-Landesgrenze Hessen/Thüringen

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

18. A 4 / AD A 4/A 44 (bei Herleshausen)-Landesgrenze Hessen/Thüringen

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

19. A 44 / A 44/B 7 Verbindung Kassel-Herleshausen/Wommen

Die Verbindung soll im Hinblick auf Querschnitt und Entwurfsgeschwindigkeit sparsamer gebaut werden. Zwischen Kassel und Oetmannshausen soll eine Anlehnung an die B 7 und die Einbeziehung des

Straßenkörpers so weit wie möglich erfolgen. Gleichzeitig sollen Lärmschutzmaßnahmen und weiträumige Ortsumgehungen vorgesehen werden. In dem weiteren Abschnitt soll eine neue Trasse gefunden werden, die den o. g. Anforderungen genügt.

20. A 45 / Gießener Südkreuz-Gambacher Kreuz

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

21. A 480 / AK Wetzlar-AS Wettenberg

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Kein anerkannter Bedarf“ abgestuft werden.

22. B 3 / Nieder-Wöllstadt-Kloppenheim

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

23. B 7 / Ortsumgehung Calden

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

24. B 8 / Ortsumgehungen Erbach, Bad Camberg, Würges

Die Projekte sollen vom „Vordringlichen Bedarf“ in „Kein anerkannter Bedarf“ abgestuft werden.

25. B 27 / Ortsumgehungen Eschwege/Eltmannshausen und Eschwege/Niddawitzhausen

Die Projekte sollen vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

26. B 42 / Ortsumgehung Rüdesheim (Tunnel)

Das Projekt wird als Tunnellösung in den „Vordringlichen Bedarf“ eingestuft. Über diesen Antrag hat der Ausschuß abweichend von dem ansonsten praktizierten Verfahren nicht abgestimmt. Er hat vielmehr mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Mehrheit der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen, sich mit dem Antrag nicht zu befassen.

27. B 44 / Ortsumgehung Bürstadt/Bobstadt

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

28. B 45 / Verlegung Wöllstadt-Ilbenstadt

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

29. B 46 / Verlegung zwischen Sprendlingen und Rödermark/Urberach

Das Projekt soll aus dem „Vordringlichen Bedarf“ gestrichen werden.

30. B 49 / Limburg-Wetzlar

Das Projekt soll in „Kein anerkannter Bedarf“ abgestuft werden.

31. B 62 / Verlegung in Niederaula

Das Projekt soll in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

32. B 83 / Ortsumgehung Rotenburg/Lispenhausen

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

33. B 84 / Ortsumgehung Rasdorf

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

34. B 251 / Ortsumgehung Willingen (Upland)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

35. B 253 / Teilortsumgehung Melsungen

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

36. B 254 / Verlegung bei Wabern/Unshausen und Wabern/Hebel

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

37. B 254 n/A 49 / Borken–Gemünden

Der Lückenschluß soll aus verkehrlichen Gründen verhindert werden. Der Verbindungsbau Bischhausen–A 5 soll in Nord-Süd-Richtung vorangetrieben werden. Sparsame Trassierung und zweistreifiger Querschnitt sollen zu einer Einsparung von 250 Mio. DM führen. Es soll offen bleiben, ob der zweistreifige Abschnitt Bischhausen–A 5 als Bundesstraße oder Bundesautobahn eingestuft wird.

38. B 275 / Florstadt–Niedermockstadt

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

39. B 275 / Ranstadt/Ober-Mockenstadt

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

40. B 486 / Ortsumgehungen Urberach, Offenthal und Götzenhain

Die Projekte sollen in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

41. B 521 / Ortsumgehung Schöneck/Büdesheim

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

E. Nordrhein-Westfalen**42. A 3 / AK Leverkusen–AK Köln/O**

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

43. A 4 / AS Köln/Merheim–AS Berg. Gladbach/Moitzfeld

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

44. A 40 / LV-Gr. Essen–Bochum/Stahlhausen

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

45. A 40 / Ausbau AS Bochum/Stahlhausen–AK Dortmund/W

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

46. A 40 / Neubau Dortmund (in Tunnellage)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

47. A 40 / (B 1) Dortmund/O (B 236)–Dortmund/Unna (A 1)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

48. A 44 / Essen/Dilldorf (B 227 n)–AK Bochum/Witten (A 43)

Das Projekt soll gestrichen werden.

49. A 44 / AK Dortmund/Witten–A 1

Das Projekt soll aus dem „Weiteren Bedarf“ gestrichen werden.

50. A 46 / AK Hilden–AS Haan/O mit Verlängerung um 1,5 km

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben, jedoch soll der Ausbau des 1,5 km langen Abschnitts der A 46 östlich der Anschlußstelle Haan/O auf die Fahrtrichtung Wuppertal–Düsseldorf beschränkt werden.

51. A 52 / AK Essen/O–AK Essen/N

Das Projekt soll gestrichen werden.

52. B 56 / Bonn-Beuel (A 59)–Dambroich (A 3)

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

53. B 56 / AK Bonn/West (A 565)–Bonn/Bad Godesberg (B 9 a/A 562)

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

54. B 57 / Ortsumgehung Würselen/Kohlscheid

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

55. B 57 / Ortsumgehung Alsdorf/Herzogenrath

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

56. B 57 / Ortsumgehung Gereonsweiler

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

57. B 227 / Essen (L 439–A 44)

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

58. B 256 / Ortsumgehung Marienheide

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

59. B 256 / Ortsumgehung Derschlag

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

F. Rheinland-Pfalz**60. A 1 / vierstreifiger Neubau von Lommersdorf bis Darscheid**

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

61. A 60 / sechsstreifiger Ausbau des „Mainzer Rings“ von AS Heidesheim–AS Mainz-Finthen

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden, statt dessen Ausbau mit zwei neuen Anschlußstellen und Lärmschutz.

62. A 60 / vierstreifiger Aus/Neubau Bitburg–Wittlich (A 1/A 48)

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

63. A 60 / Winterspelt–Prüm (2. Fahrbahn)

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

64. A 65/B 9n / B 9 zwischen Kandel/S und Neulauterburg/Bundesgrenze

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden, statt dessen Ausbau der bestehenden zweistreifigen Straße.

65. A 65/B 9n / „Querspange“/Rheinbrücke Neuburg

Das Projekt soll gestrichen werden.

66. B 8 / Ortsumgehung Hasselbach

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

67. B 9 / Verlegung bei Nierstein

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

68. B 37 / Ortsumgehung Hochspeyer

Das Projekt soll mit Blick auf das veränderte Gesamtverkehrskonzept „Neustadter Tal“ neu bewertet werden.

69. B 38 / Rheingönheim-Altrip Rheinquerung bis Mannheim

Das Projekt soll gestrichen werden.

70. B 42 / Ortsumgehung Leutesdorf

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

71. B 48 / Ortsumgehung Waldrohrbach

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

72. B 48 / Ortsumgehung Dielkirchen

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

73. B 48 / Ortsumgehung Imsweiler/Schweisweiler

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

74. B 48 / Ortsumgehung Klingenmünster

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

75. B 49 / Ortsumgehung Wittlich-Neuerburg

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

76. B 50 / A 1 / A 48–Hochscheid (B 327)

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden. Statt dessen soll im weiteren Verlauf der B 50 von Hochscheid (B 327) bis zur A 61 die bestehende Straße durch Überholspuren ausgebaut werden, wo es notwendig ist.

77. B 53 / Ortsumgehung Andel

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

78. B 53n / Schweich–Quint

Das Projekt soll neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

79. B 258 / Ortsumgehung Koblenz-Metternich

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

80. B 266 / Ortsbereich Sinzig-Bad Bodendorf

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

81. B 271 / Ortsumgehung Bockenheim

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

82. B 410 / Ortsumgehung Palm

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

83. B 410 / Ortsumgehung Dockweiler

Das Projekt soll neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

84. B 417 / Ortsumgehung Hirschberg

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

85. B 427 / Ortsumgehung Oberhausen-Hergesweiler-Winden

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

G. Saarland**86. A 1 / Camphauser Straße**

Das Projekt soll im „Weiteren Bedarf“ verbleiben, jedoch soll durch einen Vermerk die Planung ermöglicht werden.

87. A 1 / Westspange Saarbrücken, 3. Bauabschnitt

Das Projekt soll im „Weiteren Bedarf“ verbleiben, jedoch soll durch einen Vermerk die Planung ermöglicht werden.

88. A 620 / AS Gersweiler-AS Saarbrücken-Messege-lände

Das Projekt soll im „Weiteren Bedarf“ verbleiben, jedoch soll durch einen Vermerk die Planung ermöglicht werden.

89. B 40 / Saarbrücken-Schafbrücke-Saarbrücken-Brebach

Das Projekt soll gestrichen werden.

90. B 41 / Ortsumgehung Wolfersweiler

Das Projekt soll in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

91. B 41 / Ortsumgehung Ottweiler

Das Projekt soll gestrichen werden.

92. B 51 / Verlegung Brebach

Das Projekt soll gestrichen werden.

93. B 51 / Querspange Bous/Hostenbach

Das Projekt soll gestrichen werden.

94. B 269 / Verlegung bei Lebach-Eppelborn

Das Projekt soll gestrichen werden.

95. B 405 / Ortsumgehungen Lockweiler und Primstal

Die Projekte sollen gestrichen werden.

96. B 405 / Ortsumgehung Saarlouis/Fraulautern

Das Projekt soll im „Weiteren Bedarf“ verbleiben, jedoch soll durch einen Vermerk die Planung ermöglicht werden.

H. Baden-Württemberg**97. A 5 / Eppelheim-Heidelberg**

Für diesen Teilbereich der A 5 sollen Lärmschutzmaßnahmen in Form einer Überdeckung durchgeführt werden.

98. A 98 / Rheinfelden/Karsau-Bad Säckingen

Das Projekt soll gestrichen werden.

99. A 98 / Murg-Hauenstein

Das Projekt soll gestrichen werden.

100. A 98 / Tiengen/W (B 34)-Tiengen (B 34) (Ortsumgehung Tiengen)

Das Projekt soll gestrichen werden.

101. A 98 / Tiengen (B 34)-Lauchringen/O

Das Projekt soll gestrichen werden.

102. B 10 / Göppingen/O-Süssen/O

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Jedoch soll eine qualitativ abgewandelte Variante mit lediglich 2 Fahrstreifen und Tunnel statt 4 Fahrstreifen ohne Tunnel gebaut werden.

103. B 10/27 / Zuffenhausen/Friedrichswahl-Stuttgart

Das Projekt soll gestrichen werden.

104. B 14 / Stuttgart (Südheimer Platz)-Schattenring

Das Projekt soll gestrichen werden.

105. B 14 / Backnang/W-Winnenden/S

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Damit soll keine Entscheidung über den Fortgang der Trassierungsarbeiten und den endgültigen Querschnitt der Straße vorweggenommen werden.

106. B 19 / Ortsumgehung Gaisbach

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

107. B 27 / Ortsumgehung Dallau–Ortsumgehung Höpfingen–Ortsumgehung Hardheim

Die Projekte sollen neu in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen werden.

108. B 29 / Stuttgart/Zuffenhausen (B 27)–Waiblingen (B 14)

Das Projekt soll gestrichen werden.

109. B 30 / Bad Waldsee–Baindt (2. Fahrbahn)

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden, dafür die B 32 Ortsumgehung Ravensburg vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestellt werden.

110. B 31 / Hinterzarten–Titisee

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestellt werden. Durch den Bau von nur 3 Fahrstreifen sollen Kosten (15 Mio. DM) eingespart werden.

111. B 31 / Überlingen (L 195)–Eriskirch

Das Projekt soll gestrichen werden.

112. B 34 / Ortsumgehungen zwischen Rheinfelden und Lottstetten

Die Projekte sollen neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

113. B 462 / Verlegung Schönegrund-W Igelsberg

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

114. B 462 / Rothenfaels–Gaggenau/M (2. Fahrbahn)

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Durch eine qualitativ abgewandelte Bauweise sollen die Kosten um 5 Mio. DM gesenkt werden.

115. a) B 463 / Ortsumgehung Bad Liebenzell

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestellt werden.

b) Das Projekt soll im „Weiteren Bedarf“ verbleiben. Die Fortsetzung der Planung soll aber weiterhin ermöglicht werden.

116. B 535 / Neubau zwischen Schwetzingen/O und Leimen

Das Projekt soll gestrichen werden.

I. Bayern**117. A 6 / AS Roth–AK Nürnberg**

Das Projekt soll gestrichen werden.

118. A 7 / AS Schweinfurt/Werneck–AK Biebelried

Das Projekt soll gestrichen werden.

119. A 7 / Nesselwang–Bundesgrenze Österreich

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Weiterbau als zweistreifige Bundesstraße.

120. A 8 / AS Rosenheim–AS Felden

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Bau von Standstreifen und Lärmschutzmaßnahmen.

121. A 9 / AK Nürnberg–Landesgrenze Bayern/Thüringen

Das Projekt soll gestrichen werden. Statt dessen sollen Standstreifen und Einfädelspuren sowie Lkw-Kriechspuren in Steigungsabschnitten im „Vordringlichen Bedarf“ gebaut werden.

122. A 9 / AK Nürnberg (A 3)–AK Nürnberg/O

Das Projekt soll gestrichen werden.

123. A 73 / Landesgrenze Thüringen/Bayern (Suhl)–Coburg–Untersiemau

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Ausbau der B 4 von Coburg bis Landesgrenze Thüringen im „Vordringlichen Bedarf“.

124. A 81 / Schweinfurt (A 70)–Erfurt (A 4)

Das Projekt soll gestrichen werden. Statt dessen soll die B 19 neu als zweibahnige kreuzungsfreie Bundesstraße ohne Standspuren mit Mittelstreifen und mit den notwendigen Ortsumgehungen ausgebaut werden.

125. A 94 / München–Simbach–Pocking

Das Projekt soll gestrichen werden. Statt dessen soll die B 12 neu als zweibahnige kreuzungsfreie Bundesstraße ohne Standspuren mit Mittelstreifen und mit den notwendigen Ortsumgehungen ausgebaut werden.

126. A 99 / Langenwied (A 8)–Unterpfaffenhofen (A 96)

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Neubau als Bundesstraße.

127. B 2 / Ortsumgehung Eschenau

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

128. B 2 / Eschenlohe–Garmisch-Partenkirchen

Das Projekt soll statt vier- nur zweistreifig gebaut werden mit Untertunnelung von Farchant entlang der Bahnlinie.

129. B 2a / Verlegung AS Roth–Nürnberg (Wiener Straße)

Das Projekt soll gestrichen werden.

130. B 8 / Ortsumgehung Erlenbach

Das Projekt soll neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

131. B 13 / Ortsumgehung Ruppertsbusch

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

132. B 14 / Verlegung Lauf–Henfenfeld

Das Projekt soll gestrichen werden.

133. B 15 / Ortsumgehung Ergoldsbach

Das Projekt soll neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

134. B 16 / Verlegung Bernhardswald–Nittenau

Das Projekt soll gestrichen werden.

135. B 20/21 / Kirchholtztunnel

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Tieferlegung und Überdeckung (Einhausung) der vorhandenen B 20/21 im Bereich von Bad Reichenhall ab Einmündung Vogelthennstraße bis Einmündung Bahnhofstraße.

136. a) B 299 / Ortsumgehung Neustadt a. d. Donau

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

b) B 299 / Ortsumgehung Neustadt a. d. Donau

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ höhergestuft werden.

137. B 299 / Ortsumgehung Vilsbiburg

Das Projekt soll neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

138. B 300 / Ortsumgehung Ziemetshausen

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

139. B 304 / Verlegung Zorneding–Kirchseeon

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

140. B 304 / Verlegung südl. Ebersberg

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

J. Mecklenburg-Vorpommern**141. B 192 / Ortsumgehung Malchow**

Das Projekt soll neu in den „Weiteren Bedarf“ aufgenommen werden.

142. B 196 / Ortsumgehung Bergen

Das Projekt soll in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

143. B 198 / Autobahnzubringer Mirow–Wittstock

Das Projekt soll neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

K. Berlin**144. A 100 / AD Tempelhof–Treptow (Elsenbrücke)**

Das Projekt soll gestrichen werden.

145. A 113 / Treptow (Kiefernholzstr.)–Schönefeld

Das Projekt soll gestrichen werden.

L. Sachsen-Anhalt**146. A 82 / Autobahnring Halle/Leipzig (A 140)–N Halle (A 14)**

Das Projekt soll vom „Vordringlichen Bedarf“ in den „Weiteren Bedarf“ abgestuft werden.

147. A 82 / Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt–Autobahnring Halle/Leipzig (A 140)

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben, jedoch kein Ausbau als Autobahn, sondern dreibzw. vierstreifiger Ausbau der Bundesstraße mit Ortsumgehungen.

148. B 6 / Ortsumgehung Werningerode

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

149. B 6n / Bad Harzburg (A 395)–Bernburg

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben. Die Bundesstraße soll (teilweise vierstreifig) ausgebaut anstatt durch die vierstreifige A 80 ersetzt zu werden.

150. B 71 / Ortsumgehung Ebendorf

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

151. B 71 / Ortsumgehung Vahldorf (Kanal-Eisenbrücke)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

152. B 79 / Ortsumgehung Quedlinburg (Zubringer zur B 6n)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

153. B 80 / Ortsumgehung Eisleben

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

154. B 185 / Bernburg–Ilberstedt

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

155. B 185 / Ortsumgehung Köthen

Das Projekt soll in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

156. B 185 / Ortsumgehung Ermsleben/Güsten

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

157. B 185 / A 9, Dessau

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

158. B 190 / Seehausen–Kyritz

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

159. B 246a / Elbebrücke Schönebeck

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

M. Brandenburg**160. A 10 / Werder–B 5**

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

161. B 87 / Landesgrenze Sachsen/Brandenburg–Lübben (ohne Ortsumgehungen Luckau, Schlieben, Wüstermarke, Herzberg)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

N. Sachsen**162. A 4 / AK Hermsdorf–AD Dresden**

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen sechsstreifiger Ausbau nur an Steigungen und in Verdichtungsräumen überwiegend zwischen Chemnitz und Dresden.

163. A 9 / AD Potsdam–AK Hermsdorf

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen sechsstreifiger Ausbau nur an Steigungen und in Verdichtungsräumen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Engpässen.

164. A 13 / Dresden (A 4)–Bundesgrenze D/CR

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Bau einer leistungsfähigen Bundesstraße im Raum Freiberg.

165. B 6 / Elbtalstraße Dresden–Meißen

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

166. B 92 / Ortsumgehung Oelsnitz/Vogtland

Das Projekt soll im „Vordringlichen Bedarf“ verbleiben; jedoch durch eine Westumgehung erweitert werden.

167. B 172 / Stadtgrenze Dresden–Pirna

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

O. Thüringen**168. A 4 / Kirchheimer Dreieck (A 4/A 7)–AK Hermsdorf**

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen sechsstreifiger Ausbau nur an Steigungen und in Verdichtungsräumen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Engpässen.

169. A 4 / AK Hermsdorf–AD Dresden

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen sechsstreifiger Ausbau nur an Steigungen und in Verdichtungsräumen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Engpässen.

170. A 9 / AD Potsdam–AK Hermsdorf

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen sechsstreifiger Ausbau nur an Steigungen und in Verdichtungsräumen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Engpässen.

171. A 9 / AK Hermsdorf–AK Nürnberg

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen sechsstreifiger Ausbau nur an Steigungen und in Verdichtungsräumen zur Beseitigung von Unfallschwerpunkten und Engpässen.

172. A 73 / Erfurt (A 4)–Coburg

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Ausbau der B 4, B 19, B 89, B 247.

173. A 81 / A 14 (Bernburg)–Erfurt (A 4)

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Ausbau zur vierstreifigen Bundesstraße von A 4 (Erfurt) bis Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt (Sangerhausen B 80).

174. A 81 / Erfurt (A 4)–A 70

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Bau einer qualifizierten Bundesstraße.

175. A 82 / A 7–Landesgrenze Sachsen-Anhalt/Sachsen (A 9), einschließlich Teile der A 140

Das Projekt soll gestrichen werden, statt dessen Ausbau als vierstreifige Bundesstraße von der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen (Göttingen) bis Landesgrenze Thüringen/Sachsen-Anhalt (Sangerhausen) sowie Bau von Ortsumgehungen.

176. B 2 / Ortsumgehung Mittelpölnitz mit Bahnübergang

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

177. B 2 / Ortsumgehung Gera

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

178. B 2 / Ortsumgehung Großbebersdorf mit Bahnübergang

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

179. B 4 / Ortsumgehung Greußen

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

180. B 4 / Ortsumgehung Oberspier

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

181. B 7 / Ortsumgehung Creuzburg

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

182. B 7 / Landesgrenze Hessen/Thüringen (Kassel–Eisenach)

Das Projekt soll neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

183. B 19 / Waldfisch–Lauchröden

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

184. B 85 / Ortsumgehung Teichel

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

185. B 85 / Jena–Landesgrenze Thüringen/Sachsen

Das Projekt soll neu in den „Vordringlichen Bedarf“ aufgenommen werden.

186. B 87 / Ortsumgehung Griesheim

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

187. B 87 / Ortsumgehung Mellingen

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

188. B 88 / Ortsumgehung Friedrichroda

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

189. B 88 / Ortsumgehung Ohrdruf

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

190. B 88 / Ortsumgehung Uhlstädt

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

191. B 88 / Ortsumgehung Zeutsch

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

192. B 88 / Ortsumgehungen Ilmenau–Langewiesen–Pennwitz

Die Projekte sollen vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

193. B 88 / Ortsumgehung Langenhein/Waltershäusen

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

194. B 93 / Altenburg–Landesgrenze Thüringen/Sachsen (Borna)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

195. B 93 / Landesgrenze Sachsen/Thüringen (Meerane)–Altenburg

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

196. B 94 / Greiz-Kurtschau-Schleiz

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

197. B 180 / Altenburg-Landesgrenze Thüringen/Sachsen (1. Bauabschnitt)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

198. B 180 / Altenburg-Landesgrenze Thüringen/Sachsen (2. Bauabschnitt)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

199. B 247 / Ortsumgehung Zella-Mehlis

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

200. B 247 / Ortsumgehung Großgotttern

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

201. B 247 / Ortsumgehung Luisenthal

Das Projekt soll von „Kein anerkannter Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

202. B 281 / B 2 Gera-Triptis (m. Ortsumgehung Mittelpölnitz)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

203. B 281 / Triptis-Neustadt/Orla

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

204. B 281 / Neunhofen-Pößneck (m. Ortsumgehung Oppurg)

Das Projekt soll vom „Weiteren Bedarf“ in den „Vordringlichen Bedarf“ höhergestuft werden.

(2) Der Ausschuß für Verkehr hat die oben aufgeführten Anträge mit den folgenden Mehrheiten abgelehnt:

A. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

5	91	120
9	92	122
14	93	125
29	94	126
30	95	127
37	111	129
48	113	158
49	116	162
51	117	163
89	118	164
90	119	200

B. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste

15	67	104
16	68	106
17	69	107
18	70	108
19	71	130
20	72	131
21	73	132
22	74	133
23	75	134
24	76	135
52	77	136a
53	78	137
54	79	138
55	80	139
56	81	140
57	82	168
58	83	169
59	84	170
60	85	171
61	98	172
62	99	173
63	100	174
64	101	175
65	102	176
66	103	177

C. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

1	110	161
2	114	166
3	121	178
4	123	179
8	124	180
10	128	181
11	141	184
12	147	186
28	148	188
31	149	190
33	150	191
42	151	193
43	152	195
50	153	196
86	154	199
87	155	201
88	156	
109	157	

D. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

6	46	185
7	47	187
13	96	189
25	112	192
32	143	194
35	146	197
36	159	198
38	160	202
39	165	203
41	167	204
44	182	
45	183	

E. mit den Stimmen der Fraktion der F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

27

F. mit den Stimmen der Fraktion der F.D.P. und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

34

G. mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei einer Enthaltung aus der Fraktion der F.D.P. und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

40

H. mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste

97

I. mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Enthaltung aus der Fraktion der F.D.P. und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

105

J. mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

115a

K. mit den Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion der F.D.P. bei Enthaltung der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

115b

L. mit den Stimmen der Fraktion der F.D.P. und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und einer Stimme der Fraktion der CDU/CSU bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste

136b

M. mit der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der CDU/CSU und der Mehrheit der Stimmen der Fraktion der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei einer Enthaltung aus der Fraktion der CDU/CSU und einer Enthaltung aus der Fraktion der F.D.P. und Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

142

N. mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste

144

145

(3) Der Ausschuß hat dem Teil des Bedarfsplans, zu dem keine Änderungsanträge eingebracht worden sind, einstimmig mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. bei Abwesenheit der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste zugestimmt.

(4) Außerhalb der Beschlußfassungen sind im Ausschuß folgende Protokollerklärungen abgegeben worden:

a) Nordrhein-Westfalen

B 65/Lübbecke (B 239)–Preußisch Oldendorf (Landesgrenze Nordrhein-Westfalen/Niedersachsen) (s. Nr. VI 87)

— Fraktionen der CDU/CSU und SPD —

Das Projekt kann im Gesamtzusammenhang — auch auf dem Gebiet des Landes Niedersachsen — weiter geplant werden.

b) Baden-Württemberg*B 31/Freiburg Schwarzwaldstraße-Kirchzarten*

— Fraktionen der CDU/CSU, SPD, F.D.P. und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN —

Es wird festgestellt, daß dieses Projekt im engen Zusammenhang mit dem Freiburger Stadttunnel zu sehen ist und deshalb die rasche Weiterplanung und Verwirklichung dieser Maßnahme nach Westen erforderlich macht. Diese Protokollnotiz steht in keinem Zusammenhang mit anderen Abschnitten der B 31.

c) Bayern*A 94/München-Simbach und A 95/B 2/Eschenlohe-Garmisch-Partenkirchen*

— Fraktion der F.D.P. —

Die Festlegungen in Drucksache 10/4734 (Bericht C 3 b, c; S. 12) gelten als bestehende Maßnahmen im Vordringlichen Bedarf wie vereinbart auch weiterhin.

d) Bayern*B 8/Ortsumgehung Erlenbach*
(s. Nr. VII 130)

— Fraktion der CDU/CSU —

Wenn nicht ein Vorschlag zur Abstufung der autobahnparallelen B 8 vorläge, würde der Aufnahme des Projekts in den Vordringlichen Bedarf zugestimmt.

e) Bayern*B 299/Ortsumgehung Neustadt a. d. Donau*
(s. Nr. VII 136)

— Fraktion der CDU/CSU —

Die Einstufung des Projekts soll bei der nächsten Fortschreibung des Bedarfsplans unter Berücksichtigung des dann bestehenden Verkehrsaufkommens überprüft werden.

f) Sachsen*A 4/Dresden-Bundesgrenze zu Polen*

— Fraktion der SPD —

Das Projekt soll nicht gemäß der „Nord-Nord 2-Variante“, sondern gemäß der ökologisch sinnvoller Südvariante verwirklicht werden.

VIII. Stellungnahme des Bundesrates

Die Stellungnahme des Bundesrates (Drucksache 12/3480; Anlage 2) enthält unter den Nummern 1 bis 3 drei allgemeine Bemerkungen zum Gesetzentwurf und unter den Nummern 4 bis 20 zahlreiche Änderungsvorschläge zu Einzelprojekten

1. Ausweitung des Finanzrahmens (Nummer 1 der Stellungnahme)

a) Der Bundesrat fordert eine deutliche Ausweitung des Finanzrahmens für den Vordringlichen Bedarf mit deutlichem Vorrang für die Schiene.

b) Der Ausschuß hat die Empfehlung beschlossen, das Planungsvolumen um 20 Mrd. DM zu erhöhen, von denen 10 Mrd. DM auf die Schiene und 9 Mrd. DM auf die Straße entfallen sollen (s. o. IV). Die Ausschlußmehrheit verweist darauf, daß für den Bau von Schienenstrecken im Plan insgesamt eine höhere Investitionssumme vorgesehen sei als für den Bau von Straßen. Demgegenüber kritisiert die Ausschlußminderheit, daß der Plan keine Priorität zugunsten der Schiene setze.

2. Reduzierung der CO₂-Emissionen (Nummer 2 der Stellungnahme)

a) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf darzulegen, wie im Zusammenhang mit dem Bundesverkehrswegeplan ihr Ziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen um 30 Prozent bis zum Jahre 2005 erreicht werden solle. Dazu enthielten der Bundesverkehrswegeplan und der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen keine plausiblen Aussagen.

b) Die Ausschlußmehrheit verweist darauf, daß der Bundesverkehrswegeplan auch hinsichtlich des Investitionsvolumens eine Priorität zugunsten der Schiene setze. Er stelle einen sehr bedeutsamen Beitrag zur Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die umweltfreundlicheren Verkehrsträger Schiene und Bundeswasserstraße dar. Im übrigen solle das Ziel einer Reduzierung der CO₂-Emissionen durch andere verkehrspolitische Maßnahmen — etwa die Einführung einer nach dem Schadstoffausstoß gestaffelten Kraftfahrzeugsteuer — erreicht werden.

c) Die Ausschlußminderheit unterstützt die Notwendigkeit einer stärkeren Berücksichtigung der umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und Wasserstraße. Der Bundesverkehrswegeplan werde den umweltpolitischen Erfordernissen — insbesondere dem Ziel, zu einer deutlichen Reduzierung der CO₂-Emission beizutragen — nicht gerecht.

3. Schienenwegeausbaugesetz (Nummer 3 der Stellungnahme)

a) Der Bundesrat fordert die Bundesregierung im Interesse einer für zwingend erforderlich gehaltenen Gleichbehandlung aller Verkehrsträger auf, unverzüglich den Entwurf eines Bundes-schienenwegeausbaugesetzes vorzulegen.

b) Die Fraktion der SPD (Drucksache 12/2560) und die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 12/3500) haben jeweils den Entwurf eines Schienenwegeausbaugesetzes vorgelegt. Der Ausschuß hat diese beiden Gesetzentwürfe zeitgleich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 12. Mai 1993 abschließend behandelt.

4. Änderungsvorschläge zu Einzelprojekten (Nummern 4 bis 20)

- a) Der Bundesrat hat zu zahlreichen Projekten des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen Änderungen vorgeschlagen.
- b) Die zustimmenden und die ablehnenden Beschlüsse über die im Ausschuß zu zahlreichen Projekten eingebrachten Änderungsanträge sind in diesem Bericht im einzelnen dargestellt (s. o. VI, VII).

IX. Schlußabstimmung

Der Ausschuß für Verkehr hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Gruppe der PDS/Linke Liste beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unverändert und den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen als Anlage zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der zuvor gefaßten Einzelbeschlüsse der Ausschusses (s. o. VI) anzunehmen.

Bonn, den 12. Mai 1993

Renate Blank	Volkmar Kretkowski	Horst Friedrich
Berichterstatte	Berichterstatte	

